

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2015/2100-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1984/15 Datum: 18.12.2015 Referent: Beese Thomas	
Aufstellung eines Bauernhofkindergartenwagens, Bamberg, Pelzmühlweg, Gemarkung Wildensorg, Flur-Nr. 222/3		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.01.2016	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Bamberg beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Bio-Bauernhof Lips (Die Bergner 4, Wildensorg) auf einem landwirtschaftlichen Grundstück am Pelzmühlweg einen Bauernhofkindergarten mit 18 Plätzen zu eröffnen. Hierzu soll ein fahrbarer Wagen aufgestellt werden.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 2,20 m Länge: 9,00 m Höhe: 3,30 m Nutzfläche: 16 m²

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 15.10.2015
vollständig: 09.11.2015

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Außenbereich (§ 35 BauGB) – sonstiges Vorhaben

Gemäß dem Teilplan Landschaftsplan und Teilplan Art der Nutzung des Flächennutzungsplanes liegt das Vorhaben in einer Grünfläche. Als Vermerk ist ein geplantes Landschaftsschutzgebiet aufgenommen. Das Vorhaben liegt innerhalb der aus naturschutzfachlicher Sicht wichtigen Mosaiklandschaft unterhalb der Altenburg.

Aus planungsrechtlicher Sicht wird dem Vorhaben zugestimmt, da die beabsichtigte Nutzung des Grundstückes öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, das Vorhaben erschlossen ist und keine schädlichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 2 anrechenbar: / nachzuweisen: 2

Nachweis auf Baugrundstück: 2

Fahrradstellplätze:

erforderlich: 4 anrechenbar: / nachzuweisen: 4
Nachweis auf Baugrundstück: 4

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Besonderheiten:

Das Umweltamt der Stadt Bamberg hat dem Vorhaben zugestimmt.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadt Denkmal: ja nein
Einzel Denkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01_Lageplan
- 02_Grundriss
- 03_Ansicht Front_Heck
- 04_Seitenansicht
- 05_Bild